

Arch+Ing rundschriften

für Architekten und Ingenieurkonsulenten von Tirol und Vorarlberg



bauberatung

fachleute antworten auf ihre fragen
tiroler frühjahrsmesse · halle 2 - erdgeschoss
12. - 15. märz 2009 · täglich 9 - 18 uhr

Arch+Ing  Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Tirol und Vorarlberg · www.kammerwest.at

Februar 2009
Nr. 3

Neues von der www.kammerwest.at

- Informationen zum/r Ziviltechniker/in mit ZT-Folder unter <http://www.ikwest.at/kammerwest/ziviltechnikerin/>
- Unterlagen für Ansuchen um Befugnis unter <http://www.ikwest.at/kammerwest/berufszugang/>
- und <http://www.ikwest.at/kammerwest/zt-gesellschaften/>

Topthemen aus dem letzten Rundschreiben

- Änderungen Kollektivvertrag http://www.arching.at/baik/upload/pdf/kollektivvertrag/kv_1_1_2009.pdf
- OIB-Richtlinien – Problemsammlung – Ihre Stellungnahme bis 15. März 09 bitte an arch.ing.office@kammerwest.at

INHALTSANGABE

VORWORT	2
BASISWERT UND INDICES	3
ZT-VERZEICHNIS 2009	3
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
- Förderung von Spielräumen - Kurzinformation und Richtlinie des Amtes der Vorarlberger Landesregierung	
- Broschüre „Tourismus für Alle – Barrierefreies Planen und Bauen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“	
- Standesregeln – Änderung	
- Arbeitslosenversicherung ab 01.01.2009 auch für ZiviltechnikerInnen	
RECHT	4
- ZT-Gesellschaften	
- Zur Erinnerung: Lehrlingsausbildung durch ZiviltechnikerInnen	
GESETZE	5
- Land Vorarlberg - Kinderspielplatzverordnung, Änderung	
PUBLIKATIONEN	5
- 3Dgeo Geoconvent 2008	
VERANSTALTUNGEN	6
- Wie führe ich ein erfolgreiches Planungsbüro	

VORWORT

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

Mit großen Schritten rückt die Innsbrucker Frühjahrsmesse 2009 näher.

Denken Sie daran: Wer nicht wirbt, der stirbt!

Nützen Sie Ihre Chance, ohne Kosten für die Standmiete, Bauberatungen zu den Themen Sanierung, Umbau, Einfamilienhaus oder einem anderen anzubieten. **Bitte melden Sie sich in der Kammerdirektion bis 06. März 09 an.** Ihre Beratungstätigkeit sollte - wenn möglich - mindestens einen halben Tag dauern.

Bitte vergessen Sie nicht, **Ihre Projekte bis 06. März 09 zu senden.** Nähere Informationen finden Sie unter www.kammerwest.at/messeauftritte.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei der Frühjahrsmesse 2009 vom 12. bis 15. März 09, Messehalle 2.

Mit kollegialen Grüßen
Dipl.-Ing. Alfred Brunnsteiner
Präsident

BASISWERT UND INDICES

Auf Basis des Übereinkommens vom 28.01.2002 zwischen den Bundesländern, dem BMWA, den ÖBB, der HL-AG, der ÖSAG und der Alpenstraßen AG einerseits und der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten andererseits über die Anpassung der Honorarindices und des Basiswertes wurde Folgendes vereinbart:

Der **Erhöhungsfaktor** bezogen auf die Werte vom 01.04.2008 lautet: 1,03221

Der Basiswert beträgt: 69,85

Honorarindices:

7,62 Honorarindex zu Projektierungsarbeiten an Autobahnen, Bundesstraßen, Brückenbauten sowie für Vermessungsarbeiten an Autobahnen

6,28 Honorarindex für Vermessungsarbeiten an Bundesstraßen

Geltungsbeginn: jeweils 01.04.2009

Das Land Tirol hat dem Verhandlungsergebnis bereits zugestimmt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass es sich beim Basiswert um keinen Stundensatz handelt.

Die Zeitgrundgebühr wurde, weil der Begriff oft zu Missverständnissen Anlass gab, 2002 durch den Basiswert ersetzt.

Die Änderung wurde durch den eingeführten Allgemeinen Teil der Honorarordnungen begründet. Für die Honorarberechnung nach Zeitaufwand wurden 3 Leistungskategorien festgesetzt. Für die Zuordnung zu den Leistungskategorien ist die Art der Tätigkeit maßgebend.

Der Basiswert wird als Recheneinheit weitergeführt, da in Honorarordnungen wie z.B. dem Allgemeinen Teil der Honorarordnung – diese sind zwar seit 01.01.07 außer Kraft, können aber nach wie vor Grundlage von Vereinbarungen sein - Sondervereinbarungen und Tarifen darauf Bezug genommen wird.

ZT-VERZEICHNIS

Das Verzeichnis der österreichischen Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker mit Stand 01.01.2009 ist eingetroffen. Unsere Mitglieder erhalten bei Bedarf ein kostenloses Exemplar. Bitte fordern Sie es gegebenenfalls in der Kammerdirektion an.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Förderung von Spielräumen Kurzinformation und Richtlinie des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

Eine Information sowie die Richtlinie zur Förderung von Spielräumen, die am 01.01.09 in Kraft getreten ist, finden Sie im Internet unter

http://www.vorarlberg.at/pdf/kurzinfo-130_foerderungvo.pdf

Broschüre „Tourismus für Alle – Barrierefreies Planen und Bauen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“

Die Broschüre informiert über den wirtschaftlichen Nutzen und das touristische Potential eines barrierefreien Tourismus, gibt Erläuterungen zu den derzeit bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, zeigt Fördermöglichkeiten auf und gibt Hinweise, was bei der Planung zu beachten ist und wie ein barrierefreier Internetauftritt gestaltet wird. Die Adaptierungsbeispiele stellen einige barrierefrei gestaltete Tourismus- und Freizeitbetriebe vor.

Die Broschüre finden Sie im Internet unter

http://www.bmwfj.gv.at/BMWA/Downloads/Publikationen/Tourismus/tourismus_fuer_alle.htm

Standesregeln – Änderung

Die Standesregeln wurden in Punkt 9. geändert. Die aktualisierte Fassung finden Sie unter

http://www.kammerwest.at/aussendungen/unterlagen/09/Standesregeln_10.2.09.pdf

Arbeitslosenversicherung ab 01.01.2009 auch für ZiviltechnikerInnen

Ab 01.01.2009 besteht für ZiviltechnikerInnen die Möglichkeit, eine Arbeitslosenversicherung abzuschließen. Ausführliche Informationen darüber, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen bzw. welche Zahlungsmodalitäten gewählt werden können, finden Sie unter <http://www.arching.at/baik/news/aktuell/content.html>. Die Höhe eines aufgrund einer früheren unselbständigen Tätigkeit erworbenen Anspruchs auf Arbeitslosengeld kann mit Hilfe eines Rechners auf der AMS-Homepage unter <http://ams.brz.gv.at/ams/alrech> abgefragt werden. Für die Beantwortung weiterer Fragen steht Ihnen die Info-Hotline der SVA unter **0810002020** zur Verfügung.

RECHT

ZT-Gesellschaften

Viele unserer Mitglieder sind bereits Gesellschafter einer Ziviltechnikergesellschaft. Bitte beachten Sie! Alle Änderungen die Gesellschaft betreffend sind der Kammerdirektion zu melden. Wir empfehlen Ihnen, uns über geplante Änderungen der Gesellschaft schon im Vorfeld zu informieren.

Wird nämlich eine Änderung vorgenommen, die dem ZTG widerspricht, verliert die Ziviltechnikergesellschaft ihre Befugnis ex lege. Das heißt, die Befugnis erlischt, sobald die Änderungen, die gegen das ZTG verstoßen, beschlossen werden. Dazu ist kein Bescheid des Bundesministeriums, etc. notwendig. Das ist etwa schon der Fall, wenn der Name der Gesellschaft so geändert wird, dass er nicht mehr dem ZTG entspricht, ein Berufsfremder die Geschäftsführung (mit-)übernimmt oder in die Gesellschaft neu aufgenommen und nicht zur Einhaltung der Standesregeln verpflichtet wird. Scheinbar kleine und unbedeutende Änderungen können demnach große Wirkung haben. Vorsicht! Arbeitet die ZT-Gesellschaft ohne Befugnis kann das auch versicherungs- und haftungsrechtliche Folgen haben.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch nicht nur bei geplanten Änderungen sondern auch bei der Neugründung von Gesellschaften.

Zur Erinnerung: Lehrlingsausbildung durch ZiviltechnikerInnen

Für Sie als ZiviltechnikerIn besteht die Möglichkeit, Lehrlinge auszubilden. Nähere Informationen finden Sie unter

<http://www.kammerwest.at/aussendungen/unterlagen/09/Lehrlingsausbildung.pdf>

GESETZE

Gesetze und Verordnungen des Landes Vorarlberg:

Kinderspielplatzverordnung, Änderung

Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Kinderspielplatzverordnung
LGBl. 3/2009

http://voris.vorarlberg.at/ChronikDownload/2009/3_2008.pdf

PUBLIKATIONEN

3Dgeo Geoconvent 2008



Herausgeber: Abteilung Vermessung und Geoinformation des Amtes der NÖ Landesregierung
 ISBN: 978-3-7083-0560-8
 Erscheinungsjahr: 2008
 Verlag: Neuer Wissenschaftlicher Verlag GmbH Nfg KG
 Informationen: Tagungsband, 193 Seiten, englische Broschur
 Preis: Euro 38,80
 Bestellungen: NWV, Argentinierstraße 42/6, 1040 Wien
office@nwv.at, www.nwv.at

Geographische Daten und Methoden zu ihrer Verarbeitung werden in immer breiteren Anwendungsfeldern eingesetzt. Die Geoinformationswelt ist mittlerweile eine Technologie, die nicht mehr nur Spezialisten vorbehalten ist, sondern durch Internetdienste wie Google Earth oder Microsoft Virtual Earth einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich ist.

Um dieser evidenten Interessensteigerung einer breiteren Öffentlichkeit Rechnung zu tragen, hat die Abteilung Vermessung und Geoinformation des Amtes der NÖ Landesregierung 2008 erstmalig den Geoconvent veranstaltet, um ein interessiertes Publikum über die Möglichkeiten und Angebote im Geoinformationsbereich zu informieren.

Inhaltlich spannte sich der Rahmen von den neuesten technischen Entwicklungen im Bereich der Datenerfassung über die rechtlichen Rahmenbedingungen bis zu Anwendungen von geographischen Informationsdiensten. Viele Beiträge sind reich und farbig bebildert: 3-Dmodelle von Städten, Rekonstruktionen historischer Orte, wie etwa von Carnuntum, Airborne Laserscanning, 3-D-Gebäude und Stadtmodelle, etc.

VERANSTALTUNGEN

Wie führe ich ein erfolgreiches Planungsbüro

Anwendungsorientiertes Kompaktseminar für Praktiker
27./28. März 2009 Götzis

Seminarleitung:

Dr. Friedrich Luhan – international zertifizierter Unternehmensberater
Eine Veranstaltung von PeP e.V. in Österreich

Seminarinhalte: erfolgreicher akquirieren, maßgeschneiderte Strategie, Kalkulation – Ermittlung auskömmlicher Honorare, besser verhandeln, Unternehmensplanung und Steuerung, Finanzierung – Finanzplanung – das „Gespräch mit der Bank“, Führen und Motivieren von Mitarbeitern, effektives Controlling, Benchmarking, Gesellschaftsbildung, optimale Organisation des Planungsbüros und Wissensmanagement, Erfolgsfaktoren,...

Detailinformationen zum Seminar erhalten Sie auf Wunsch bis 20. März 2009 (Anmeldeschluss) in der Kammerdirektion.